



Österreichische Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation

Austrian Society for
Surveying and Geoinformation

Schiffamtsgasse 1-3
A-1020 Wien
Tel.: +43 1 / 211 10 / 3703
E-Mail: office@ovg.at
Internet: www.ovg.at

Wien, 2. Juni 2015

An
das Bundesministerium für Finanzen

Steuerreformgesetzes 2015/2016 GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation (OVG) ist eine nationale Plattform, welche die Bereiche Vermessung, Landadministration, Kartographie, Geodäsie und Geoinformation in Österreich repräsentiert. In der OVG sind die Privatwirtschaft, der öffentliche Bereich und auch die Lehre und Forschung vertreten.

Die OVG nimmt zum Entwurf eines **Steuerreformgesetzes 2015/2016** (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015) wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird der Bedarf an einer Steuerreform auch von der OVG gesehen und begrüßt. Dies betrifft auch die notwendigen Neuregelungen im Bereich der Grunderwerbssteuer.

Die Novelle sieht in § 4 GrEStG vor, die Steuer vom Wert der Gegenleistung, mindestens aber von einem vom gemeinen Wert abgeleiteten „Grundstückswert“ zu berechnen. Dieser Grundstückswert soll vom BMF im Einvernehmen mit dem BKA durch Verordnung festgelegt werden.

Da sich die OVG seit längerem mit der Frage der österreichweit flächendeckenden Ermittlung eines marktnahen Wertes für Liegenschaften (Massenbewertungssystem) auseinandersetzt, sehen wir die Feststellung des im Entwurf definierten „Grundstückswertes“ als eine komplexe Aufgabe. Auf diese wird aber im gegenständlichen Gesetzesentwurf überhaupt nicht eingegangen.

Die OVG empfiehlt, das in Österreich vorhandene Potential von wertbeschreibenden Geodaten (Kataster, Grundbuch, Flächenwidmung, Adressregister, Gebäude- und Wohnungsregister, etc.) für eine flächendeckende Massenbewertung zu nutzen und Grundzüge eines Massenbewertungssystems in das Gesetz aufzunehmen. In Europa gibt es bereits eine Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Massenbewertung von Liegenschaften, welche als Good Practice Beispiele für den Aufbau eines Systems in Österreich herangezogen werden können.

Herausgeber der einzigen Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation in Österreich



Diese automatischen Verfahren erfüllen die wichtigsten Anforderungen einer Massenbewertung von Liegenschaften, wie Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Vollständigkeit, Aktualität, Unabhängigkeit und Einspruchsmöglichkeit.

Ebenso hinterfragen wir die Formulierung in den Erläuternden Bemerkungen wonach „der Grundstückswert ... ein **nur für Zwecke der Grunderwerbssteuer** zu ermittelnder Wert“ sei. Marktnahe Liegenschaftswerte als Ergebnis eines solchen österreichweit homogenen Massenbewertungssystems können neben der Besteuerung von Grund und Boden multifunktionell für andere Anwendungen der öffentlichen Hand verwendet werden, wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Umwelt- und Fiskalpolitik und Raumordnung und damit zu einer effizienten Verwaltung und einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen.

Die OVG ist gerne bereit, ihre vorhandene Expertise in den Gestaltungsprozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Julius ERNST
Präsident der OVG